

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschussdrucksache
20(4)304



POSITION

Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.

Büro Düsseldorf
Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf

Büro Berlin
Chausseestraße 128/129, 10115 Berlin

Fon 0211 94485-0
bagkjs@jugendsozialarbeit.de
www.bagkjs.de

Bedingungen für eine menschenwürdige und gerechte Flüchtlings- und Migrationspolitik

Fachkräfte in den Einrichtungen der Katholischen Jugendsozialarbeit beraten und begleiten bundesweit sowohl geflüchtete junge Menschen beim Ankommen und auf ihren Wegen am neuen Lebensort als auch länger in Deutschland lebende junge Migrant*innen: mit Angeboten und Programmen der Jugendmigrationsdienste (JMD), in der Schulsozialarbeit/schulbezogenen Jugendsozialarbeit, beim Jugendwohnen oder in der Jugendberufshilfe. Es geht in der Begleitung um die Verbesserung der Integrationschancen, die Erhöhung der Chancengerechtigkeit und die Förderung der Partizipation junger Migrant*innen in allen Bereichen des sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen, religiösen und politischen Lebens. Für diese jungen Menschen mischt sich die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) anwaltschaftlich in die politischen Debatten ein. Die BAG KJS bezieht Position für ein menschenwürdiges und sicheres Leben und gegen rechtspopulistische und rassistische Positionen und Handlungen, die Debatten um Migration und Flucht verschieben sowie das friedliche und solidarische Zusammenleben in der Gesellschaft gefährden.

Ausgangslage

Deutschland hat aus historischen, politischen und wirtschaftlichen Gründen eine Verantwortung für Menschen, die nach ihrer Flucht in Sicherheit leben wollen. Als politisch und wirtschaftlich relevanter Staat in Europa ist es zudem abhängig von Menschen, die einwandern und dauerhaft in Deutschland leben wollen. 2005 hat Deutschland sich erstmals rechtlich als Einwanderungsland definiert. Die Bedingungen für geflüchtete junge Menschen und die Signale an junge Migrant*innen spiegeln diese Lage jedoch nicht.

Menschen, die in Deutschland leben und arbeiten wollen und die aus anderen Ländern migriert sind, haben mit vielen rechtlichen strukturellen und institutionellen Barrieren zu kämpfen. Diese stehen im Gegensatz zu den Anforderungen, die sie selbst erfüllen sollen.

Mitgliedsorganisationen Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – Bundesstelle e.V., Deutscher Caritasverband e.V.; Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos; IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V.; Katholische Arbeitsgemeinschaft Migration (KAM); Kolpingwerk Deutschland – Bundesverband; Sozialdienst Katholischer Frauen, Zentrale e.V.; Verband der Kolpinghäuser e.V.; Sieben Landesarbeitsgemeinschaften in: Baden-Württemberg; Bayern; Berlin/Brandenburg; Nordrhein-Westfalen; Niedersachsen/Bremen/Hamburg/Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern; Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland; Thüringen



POSITION

Fachkräfte aus der Jugendsozialarbeit berichten davon, dass Behörden nicht erreichbar sind. Sie dokumentieren lange Bearbeitungszeiten von Ämtern mit gravierenden Folgen: fehlende finanzielle Unterstützung bis hin zum Wohnungs- und Arbeitsplatzverlust. Es mangelt an Wohnraum oder an Kitaplätzen, obwohl in einigen Bundesländern der Kita-besuch Bedingung für die Aufnahme in ersten Klassen an Grundschulen ist. Es fehlt an Inklusionsfähigkeit in den Systemen Schule und Ausbildung. Es bestehen viele Warteschleifen, die Geduld und Wissen fordern, sowie diverse rechtlich wie politisch gewollte Kategorisierungen nach Aufenthaltsstatus.

Teile der Bevölkerung sind zudem offen feindlich gegenüber Menschen, die sie als fremd und ausländisch lesen. Viele Menschen äußern sich skeptisch oder formulieren Ängste zur Integration von jungen Geflüchteten und Migrant*innen. Diese Teile der Gesellschaft haben relevanten Einfluss auf das Reden und Handeln rassistischer und rechtspopulistischer Akteur*innen in Politik und Medien – und sie werden wiederum durch den Populismus beeinflusst.

Deutschland ist und bleibt zugleich Fluchtort und Einwanderungsland. Von den 83 Millionen Menschen, die in Deutschland leben, haben 23,8 Millionen einen Migrationshintergrund. 13,4 Millionen haben keine deutsche Staatsangehörigkeit – mehr als zehn Prozent¹. Über die Hälfte von diesen 13,4 Millionen lebt seit mehr als zehn Jahren in Deutschland. Das Bundesinnenministerium hat im Juni 2023 den Entwurf eines Einwanderungsgesetzes vorgelegt, das Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft ein Angebot machen will, um schneller eingebürgert zu werden. In der europäischen Union wird zeitgleich ein Asylgesetz verhandelt, das die europäischen Außengrenzen für Menschen auf der Flucht undurchlässig machen soll. Demokratische Parteien im Bundestag diskutieren dazu erneut eine Verschärfung des deutschen Asylrechts. Bund und Länder mühen sich um eine Einigung bei der Finanzierung von und im Umgang mit Geflüchteten. Und parallel denken Politik, Wirtschaft und Gesellschaft darüber nach, wie dem akuten Fachkräftemangel in den Bereichen Industrie, Dienstleistung, Verwaltung, Bildung und Sozialwesen entgegengewirkt und wie er langfristig verhindert werden kann.

Rechte, Verantwortung und Haltung

Internationale Regeln und Vereinbarungen stellen Geflüchtete und Migrant*innen unter Schutz, zum Beispiel die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. In Artikel 6 heißt es: Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden. Und Artikel 13 garantiert: Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und sei-

¹ Vgl. Destatis: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/_inhalt.html (abgerufen am 30.06.2023)

POSITION

nen Aufenthaltsort frei zu wählen. Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren. Artikel 14 sagt: Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.

Für Kinder und Jugendliche gelten zudem die weltweiten Kinderrechte, die sie unter besonderen Schutz stellen, zugleich Befähigung und Teilhabe einfordern. Das Völkerrecht setzt einen globalen Rahmen und zieht darin eine klare Trennlinie zwischen Migrant*innen und Geflüchteten, die unter besonderen Schutz gestellt werden müssen. Die Europäische Union schafft mit ihrer Charta der Grundrechte eine Grundlage für Freiheit, Solidarität und Selbstbestimmung aller Menschen, die in Europa leben. Zugleich regelt die EU stark und detailliert den Zugang von Menschen aus Drittstaaten in die EU und ihren dortigen Aufenthalt. Es gibt komplexe Regelungen und Abkommen zum Asyl- und Einwanderungsrecht, zum Schutz der EU-Außengrenzen, zu Fragen der illegalen Migration sowie zur Integration von Zugewanderten.

Abgesehen von der Rechtslage und der daraus folgenden Verantwortung für Staaten und Gesellschaften zählt die Einstellung gegenüber Menschen, die ihre Heimat verlassen und ihren Lebensmittelpunkt verlagern. Die Katholische Jugendsozialarbeit geht von der Grundannahme aus, dass jeder Mensch – unabhängig von Status, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft oder Religion – Ebenbild Gottes ist und darum Anspruch auf einen würdevollen Platz in der Gesellschaft hat. Es geht um Selbstbestimmung und gleichberechtigtes Miteinander auf Augenhöhe.

Ansatzpunkte und Forderungen

Junge Geflüchtete und Migrant*innen sind keine homogene Gruppe. Jede*r Einzelne befindet sich in einer spezifischen Lebenslage, hat unterschiedliche Bedarfe, Interessen und Möglichkeiten. Das gilt es zu verstehen und anzuerkennen.

Die BAG KJS formuliert folgende Forderungen und Ansprüche für eine menschenwürdige, solidarische und gerechte Asyl- und Migrationspolitik:

- Alle jungen Menschen, die nach Deutschland fliehen oder einwandern, müssen bei Bedarf ein verlässliches personales Angebot von professioneller sozialpädagogischer Qualität sowie eine rechtliche Beratung nutzen können.
- Schulbesuche sind allen schulpflichtigen jungen Menschen zu ermöglichen. Insbesondere junge Erwachsene bis 21 Jahre, die nicht über einen Schulabschluss und ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, brauchen passende schulische Angebote.

POSITION

- Die Schulsozialarbeit/schulbezogene Jugendsozialarbeit ist systematisch auszubauen und finanziell abzusichern, um junge Menschen angemessen begleiten zu können.
- Spätestens drei Monate nach Ankunft müssen alle jungen Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus Zugang zu Bildungs-, Ausbildungs- und/oder Arbeitsförderung erhalten und angemessen beraten und begleitet werden.
- Die bestehende Ungleichbehandlung von geflüchteten jungen Menschen nach Herkunftsländern muss aufgelöst werden.
- Bürokratische Prozesse müssen deutlich kürzer und bürokratische Hürden abgebaut werden, beispielsweise durch eine personelle Verstärkung der zuständigen Ämter sowie eine schnelle Digitalisierung der Ausländerbehörden in Ländern und Kommunen, um einen bundesweiten Bewegungsradius möglich zu machen.
- Die Mitbestimmungsrechte für junge Menschen bei Art und Ort der Inklusionsangebote müssen erweitert werden. Der sogenannte Königsteiner Schlüssel, der als Verteilungsinstrument im Jahr 1949 entstand, soll alleine eine gerechte gemeinsame Finanzierung der Länder sicherstellen. Er schränkt zugleich die Mitbestimmung zum Aufenthaltsort ein.
- Die Wahrung von Menschenrechten und Kindeswohl müssen die Leitlinien europäischer Politik sein. Dazu ist ein effektiver Rechtsschutz in Screening, Alterseinschätzung, Zuständigkeits- und Grenzverfahren notwendig. Es darf keine Haft oder haftähnliche Unterbringung von Kindern und Jugendlichen geben.
- Eine Überstellung von Kindern und Jugendlichen in sogenannte „sichere Drittstaaten“ muss ebenso ausgeschlossen sein wie die Überstellung von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen in den Herkunftsstaat. Es darf keine Einschnitte bei innereuropäischen Familienzusammenführungen geben.
- Mauern, Zäune und Asylverfahren an der Außengrenze der EU darf es ebenso wenig geben wie die sogenannten Migrationspartnerschaften im Asylgesetz der EU. Bei den Migrationspartnerschaften verpflichten sich Länder weltweit, diejenigen zurückzunehmen, die in der EU kein Bleiberecht haben. Im Gegenzug bietet die EU an, entsprechend qualifizierte Menschen legal in der EU arbeiten zu lassen. Die Bundesregierung muss Abstand davon nehmen, durch diesen (Menschen-)Handel Fachkräfte zu gewinnen.

POSITION

- Statt Ablehnung und Ausgrenzung muss ein modernes Einwanderungsgesetz Solidarität, Offenheit und Teilhabe spiegeln. Dazu zählt unter anderem die Abschaffung der Optionspflicht und die Reduktion der Fristen für eine Einbürgerung, die Möglichkeit des Beibehaltens mehrerer Staatsangehörigkeiten (Mehrstaatlichkeit) sowie die Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen und die Möglichkeit der Verantwortungsübernahme in politischen Ämtern.
- Die Lager in den EU-Staaten am Mittelmeer – insbesondere auf den griechischen Inseln – müssen aufgelöst werden. Geflüchtete müssen eine ausreichend medizinische Versorgung erhalten sowie Rechtssicherheit in den Verfahren, beispielsweise durch juristischen Beistand.

Die BAG KJS teilt die Forderung von Bundespräsident Frank Walter Steinmeier (geäußert am 30. Jahrestag der Anschläge von Solingen): Jeder Mensch muss in unserem gemeinsamen Land in Sicherheit und Frieden leben können, und der Staat muss besonders diejenigen schützen, die ein höheres Risiko haben, zum Opfer zu werden. Dafür muss er alles, dafür muss er noch mehr tun. Wenn Politiker*innen glauben, verbal um den rechten Rand buhlen zu müssen; wenn auch Politiker*innen die Grenzen zwischen dem Sagbaren und dem Unsäglichen verschieben, dann befeuern sie damit auch die Gewalt. Zugleich hat jede*r Bürger*in eine Verantwortung. Es braucht Mitmenschen, die widersprechen, wenn Lügen, Hass und Hetze am Arbeitsplatz oder in sozialen Netzwerken, im Hausflur oder am Stammtisch verbreitet werden. Schweigen und Gleichgültigkeit werden viel zu oft als stille Zustimmung für Gegner einer offenen, freien und demokratischen Gesellschaft gedeutet. Was wir stattdessen brauchen, sind Zivilcourage und Mut!

In diesem Sinne engagiert sich die BAG KJS für eine menschenwürdige und gerechte Flüchtlings- und Migrationspolitik. Und sie tritt Rechtsextremismus/Rechtspopulismus und Rassismus entschieden entgegen.

Berlin/Düsseldorf, den 30. Juni 2023

Vorstand der BAG KJS

STELLUNGNAHME

Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.

Büro Düsseldorf
Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf

Büro Berlin
Chausseestraße 128/129, 10115 Berlin

Fon 0211 94485-0
bagkjs@jugendsozialarbeit.de
www.bagkjs.de

Zum Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) arbeitet in den Bereichen der Schulsozialarbeit/schulbezogenen Jugendsozialarbeit und in der Jugendberufshilfe sowie im Jugendwohnen mit jungen Menschen mit Migrationsgeschichte. Außerdem ist die BAG KJS federführend verantwortlich für rund 130 Jugendmigrationsdienste (JMD) in katholischer Trägerschaft. Die JMD begleiten bundesweit junge Menschen mit Migrationsgeschichte im Alter von 12 bis 27 Jahren bei ihrem Integrationsprozess in Deutschland. Mit individuellen Angeboten und professioneller Beratung helfen die Angebote der Jugendsozialarbeit und die JMD dabei, dass sich junge Menschen in Deutschland zurechtfinden: ob bei schulischen Fragen, der Suche nach einer Lehrstelle oder bei Fragen zur Bürokratie. Im Interesse dieser jungen Menschen nimmt die BAG KJS Stellung zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (StAG) aus dem Bundesministerium des Innern und für Heimat.

Die BAG KJS unterstützt das Ziel, dass sich möglichst viele Ausländer*innen für eine Einbürgerung entscheiden, um teilhaben und aktiv das gesellschaftliche Zusammenleben mitgestalten zu können. Das Bundesinnenministerium kommt zur richtigen Erkenntnis, dass das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht bisher nicht ausreichend darauf ausgerichtet ist, die Bedürfnisse von Menschen mit Einwanderungsgeschichte angemessen zu berücksichtigen und entsprechende Anreize zu setzen. Die BAG KJS teilt ebenfalls die Einschätzung, dass das Staatsangehörigkeitsrecht modernisiert und an die Erfordernisse eines Einwanderungslandes angepasst werden muss.

Die Beschreibung zur Mehrstaatlichkeit deckt sich mit den Erfahrungen der BAG KJS. In den Ausführungen zum Gesetz heißt es: "Viele Ausländer fühlen sich Deutschland zugehörig, wollen aber nicht ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben, da sie sich auch mit ihrem Herkunftsland verbunden fühlen. Für die Integration in die deutsche Gesellschaft sind Aspekte wie Sprachkenntnisse, Bildung, berufliche Eingliederung, die Fähigkeit, grundsätzlich den Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten zu können, gesellschaftliche Teilhabe, bürgerschaftliches Engagement, staatsbürgerliche Kenntnisse und ein Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung weitaus wichtiger als die Frage, ob jemand eine oder mehrere Staatsangehörigkeiten besitzt."

Mitgliedsorganisationen Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – Bundesstelle e.V.; Deutscher Caritasverband e.V.; Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos; IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V.; Katholische Arbeitsgemeinschaft Migration (KAM); Kolpingwerk Deutschland – Bundesverband; Sozialdienst Katholischer Frauen, Zentrale e.V.; Verband der Kolpinghäuser e.V.; Sieben Landesarbeitsgemeinschaften in: Baden-Württemberg; Bayern; Berlin/Brandenburg; Nordrhein-Westfalen; Niedersachsen/Bremen/Hamburg/Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern; Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland; Thüringen

STELLUNGNAHME

Der Gesetzentwurf stellt aus Sicht der BAG KJS die richtigen Weichen. Explizit geht die BAG KJS auf folgende Änderungen ein:

§10 Absatz 1

Die Verkürzung der Fristen von acht auf fünf Jahre, in einigen Fällen auf drei Jahre, ist ein längst überfälliger Schritt im Sinne des Selbstbestimmungsrechtes und im Sinne einer pluralen und offenen Gesellschaft. In den Folgeabsätzen des §10 werden teils einschränkende Bedingungen genannt. Der Gesetzgeber ist in der Pflicht, einwanderungswillige Menschen bestmöglich darin zu unterstützen, die Bedingungen für eine rasche Einbürgerung erfüllen zu können.

§10 Absatz 3

Die zusätzliche Verkürzung der Aufenthaltsdauer soll möglich werden, wenn Integrationsleistungen, vor allem besonders gute schulische, berufsqualifizierende oder berufliche Leistungen oder bürgerschaftliches Engagement nachgewiesen wird. Die Gleichstellung der schulischen und beruflichen Leistung mit bürgerschaftlichem Engagement erhöht zwar die inklusive Ausrichtung der Einbürgerung. Es muss zugleich sichergestellt werden, dass ausländische Kinder und Jugendliche gerechte Bildungschancen erhalten. Das ist im deutschen Bildungssystem durch unterschiedliche Faktoren aktuell nicht gegeben. Der Anspruch nach "besonders guten Leistungen" ist eine extrem hohe Hürde. Es fehlen Kriterien, die transparent die Leistungen definieren und ein inklusives Bildungsverständnis zugrunde legen.

Damit ein ausländischer Mensch den erforderlichen Lebensunterhalt für sich und seine unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel bestreiten kann, müssen entsprechende Zugangsbarrieren in die Erwerbsarbeit abgebaut und ein inklusiver Weg in die Erwerbsarbeit gestärkt werden. Dazu zählt unbedingt die Anerkennung ausländischer Schul-, Studien- und Berufsabschlüsse, die Basis für eine auskömmliche Erwerbsarbeit sind. Wenn der Aufenthaltsstatus oder die ausländische Staatsbürgerschaft verhindern, dass der Lebensunterhalt ohne öffentliche Mittel kaum zu bestreiten ist, klaffen gesetzlicher Anspruch und Lebenswirklichkeit für viele Millionen Menschen auseinander.

Positiv wertet die BAG KJS die Anerkennung der Arbeits- und Lebensleistung vieler "Gastarbeiter*innen", indem für diese Personengruppe die Voraussetzungen für eine Einbürgerung den Lebensumständen angepasst werden.

Drastische Folgen entstehen jedoch aus Sicht der BAG KJS durch Verschärfung bei der Pflicht zur Lebensunterhaltssicherung. Die bisherige Ausnahme bei unverschuldetem Leistungsbezug soll gestrichen werden. Stattdessen müssen künftig Einbürgerungswilli-

STELLUNGNAHME

ge in Vollzeit erwerbstätig und dies innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 20 Monate gewesen sein oder als Ehegatte oder eingetragene*r Lebenspartner*in "mit einer nach Maßgabe des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 3 Buchstabe b erwerbstätigen Person und einem minderjährigen Kind in familiärer Gemeinschaft" leben. Abgesehen davon, dass die Berechnung des Lebensunterhaltes so angesetzt ist, dass es grundsätzlich für Geringverdienende schwierig wird, ohne Unterstützung zu leben, werden von einer Eingliederung mit den Anforderungen folgende Personengruppen nahezu ausgeschlossen:

- Menschen, die aufgrund von Krankheit oder Behinderung nicht oder eingeschränkt erwerbsfähig sind,
- Menschen mit Behinderung, die in stationären Einrichtungen leben und ihren Lebensunterhalt über das SGB XII vom Sozialamt erhalten,
- Alleinerziehende, die aufgrund der Kinderbetreuung nicht (Vollzeit) arbeiten können und bei denen Unterhaltsvorschuss, Kinderzuschlag, Kindergeld und Wohngeld nicht ausreichen,
- Pflegende Angehörige, die nicht Vollzeit arbeiten können und deshalb
- Bürger*innengeld beziehen,
- Schüler*innen, die ergänzende SGB-II-Leistungen erhalten,
- Menschen, die unverschuldet arbeitslos geworden sind und ergänzend zum Arbeitslosengeld I noch SGB-II-Leistungen beziehen.

Die BAG KJS fordert, die alte Regelung zu belassen, weil die Neuregelung nicht menschenrechtskonform ist.

§10 Absatz 4

Das Streichen des Absatz 4 aus dem Gesetz ist überfällig. Damit wird der Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit endlich aufgegeben und die Realität anerkannt, dass sich viele ausländische Menschen für ein Leben in Deutschland entscheiden, ohne ihre Wurzeln zur Herkunft (Ius-soli) durchtrennen zu wollen. Die Mehrstaatigkeit ist die überfällige Einladung, Gesellschaft mitgestalten zu können, zu wählen und demokratische Verantwortung zu tragen.

Für Kinder und Jugendliche ist entscheidend, dass die Optionsregelung beim Ius-soli-Erwerb entfällt: Künftig werden dadurch alle Ius-soli geborenen Kinder ohne jeglichen Vorbehalt die deutsche Staatsangehörigkeit und die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern erhalten und dauerhaft behalten.

STELLUNGNAHME

Aus Sicht der BAG KJS ist wichtig, dass diejenigen jungen Menschen (vor allem zwischen 18 und 25 Jahre) mit dem neuen Gesetz ebenfalls eine Chance haben, deren Eltern durch das bisherige Gesetz (das Einbürgerung erschwert) lange nicht vollwertig teilhaben konnten. Sie waren und sind deswegen teilweise von staatlicher Leistung abhängig und haben aus diesem Grund eine geringe Chance, schneller eingebürgert zu werden. Viele ausländische Familien und damit junge Menschen stecken voraussichtlich zu lange in dieser negativen Spirale: Aufenthaltsstatus/ausländische Staatsangehörigkeit bedingt Bildungschancen, bedingt Ausbildung und Studium, bedingt auskömmliche Erwerbsarbeit, bedingt Voraussetzung für Einbürgerung. Die BAG KJS regt an, ähnlich wie bei der "Gastarbeiterregelung" (neue §10, Absatz 4a) rückwirkend ein jus-soli anzuwenden: Es braucht eine Stichtagsregelung für die Optionsregelung.

§10 Absatz 7

Zur Konkretisierung des Begriffs der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wird im Gesetz ergänzt: „Antisemitisch, rassistisch, fremdenfeindlich oder sonstige menschenverachtend motivierte Handlungen sind mit der Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland unvereinbar und verstoßen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes“. Inhaltlich teilt die BAG KJS diese Definition. Diese Neuregelung ist jedoch ungeeignet. Und sie ist mit Blick auf häufige und dokumentierte Verstöße von Bürger*innen gegen diesen Anspruch eine unzulässige Ungleichbehandlung vor dem Gesetz. Verfassungsschutz und Strafrecht zum Schutz der demokratischen Grundordnung sind ebenso ausreichend wie die bestehenden Regelungen des StAG zum Schutz vor der Einbürgerung von Verfassungsfeinden.

Schlussbemerkung

Das Gesetz bietet im Grundsatz die Chance, nach stagnierenden Einbürgerungszahlen auf niedrigem Niveau steigende Zahlen auf europäischem Niveau in Deutschland zu erreichen. Das Gesetz formuliert zugleich durch kleinteilige Regelungen und Überprüfungskriterien im Entwurf latent Vorbehalte und erhöht die Exklusion von ausländischen Menschen. Dabei sind für alle, die in Deutschland leben, inklusive Teilhabe und Mitwirkung wesentliche Faktoren, um gemeinsam Verantwortung für eine offene, friedliche, solidarische und demokratische Gesellschaft zu tragen.

Berlin, 16. Juni 2023